

Sondierungsvereinbarungen von CDU, CSU und SPD

„Machen Sie sich Ihr eigenes, ungeschminktes Bild vom Ergebnis!“

Auch wenn Sondierungsvereinbarungen noch keine Koalitionsvereinbarungen sind, stecken sie doch klar den Rahmen der zukünftigen Politik ab.

Wer kennt schon die Ergebnisse der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD? Es wird viel darüber geredet, doch nur wenige der Diskutanten wissen über den Inhalt wirklich Bescheid. Selbst die FDP scheint das Resultat der Sondierungsgespräche nicht zu kennen, meint aber, es zerreden zu müssen.

Die SPD liegt übrigens in der jüngsten INSA-Umfrage vom 16. Januar nur noch bei 18,5 Prozent. Das sind zwei Prozent weniger als zur Bundestagswahl 2017 und der niedrigste jemals gemessene Wert der Partei! Sie

hat dennoch die Chance mit(!)zuregieren, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Genossen nehmen aber anscheinend für sich das Recht in Anspruch, dass sie mit ihren 20,5 Prozent der Stimmen 80 Prozent ihrer Wahlversprechen umsetzen können. So geht das aber nicht!

Mir liegt das Papier (28 Seiten) vor. Gern leite ich es an Sie, liebe Leserinnen und Leser, weiter. So können Sie sich ein eigenes, ungeschminktes Bild vom Ergebnis und den höchstwahrscheinlichen Auswirkungen machen. Ich möchte, dass Sie Bescheid wissen! Sie werden erkennen, dass die Sondierungsvereinbarungen Deutschland weder Stillstand verordnen, noch ein „Weiter so“ zementieren und auch keine Bäume in den Himmel wachsen lassen.

Postenverteilung in Berlin

„Hoffentlich verlässt uns Oettinger nicht um Berlins Willen!“

Die Befürchtung mancher meiner Kollegen, EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger könnte auf einen Kabinettsposten in der künftigen Bundesregierung berufen werden, teile ich.

Würde Günther Oettinger nach Berlin gehen, wäre das wirklich ein herber Verlust für die EU! Denn Oettinger ist in meinen Augen der beste Haushaltskommissar, den wir in den vergangenen 20 Jahren hatten. Er hat uns EU-Parlamentarier immer in seine Arbeit eingebunden und den Leuten, die ihre Ideen zum Haushalt beisteuern wollten, die Tür weit geöffnet. Er hat meinen größten Respekt dafür, dass er es ge-

schaft hat, eine Neuausrichtung der Inhalte anzuschließen. Viele hatten ihm das zu Anfang seiner Amtsperiode nicht zugetraut. Oettinger rückt zum Beispiel die Bürgeraustausch- und die Forschungsprogramme viel mehr in den Vordergrund. Dafür bin ich ihm sehr dankbar und er hat meine volle Unterstützung! Und wenn seine Person zunächst in Brüssel sehr umstritten war, so ist er doch jetzt die stabile Säule in der EU-Kommission. Ich hoffe sehr, dass uns Günther Oettinger um Berlins Willen nicht verlassen wird! Seine Einflussmöglichkeiten sind hier um so vieles größer. Selbst wenn er deutscher Finanzminister würde, kann er meines Erachtens von Brüssel aus viel mehr erreichen!

Aus dem Europäischen Parlament

Reform der Dublin-Verordnung

„Die EVP-Fraktion war gegen die Erweiterung des Familienbegriffs!“

Medienberichte, wonach Deutschland angeblich aufgrund der Dublin-Reform und dem neuen, erweiterten Familienbegriff in der sogenannten Qualifikationsrichtlinie der EU künftig mehr Flüchtlinge aufnehmen muss, sorgen derzeit für Wirbel.

Deswegen möchte ich kurz über den Stand der Dinge aufklären und meine Motivation darlegen, warum ich den neuen Dublin-Regeln zugestimmt habe. Die Qualifikationsrichtlinie (auch „Anerkennungsrichtlinie“ genannt, denn sie legt die Normen für die Anerkennung als Flüchtling und den Flüchtlingsstatus fest) und die dringend zur Überarbeitung anstehende Dublin-Verordnung sind zwei verschiedene, wenn auch sich ergänzende Rechtssetzungsakte. Während über Erstere nur im zuständigen Innenausschuss, dem ich als Verkehrspolitiker nicht angehöre, abgestimmt wurde, lag die Dublin-Verordnung dem Plenum zur Abstimmung vor.

Nach den Erfahrungen im Herbst 2015 begrüße ich alle Bemühungen, die Dublin-Verordnung zu reformieren und „schlechtwetterfest“ zu machen. Wenn ich auch nicht völlig glücklich mit dem vom Parlament abgeänderten Vorschlag der EU-Kommission war, habe ich dem Dossier doch letztlich zugestimmt. Dessen Kernpunkt ist ein verbindliches Quotensystem für eine Flüchtlingsverteilung in der EU. Durch diese Quotenregelung würde Deutschland, das bis heute die Hauptlast der ankommenden Flüchtlinge trägt, dauerhaft und massiv entlastet! Hierin liegt ein riesiger Vorteil für Deutschland.

Allerdings stehen die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, EU-Kommission und dem Rat der 28 Innenminister noch aus. Nur wenn es hier eine Einigung

gibt, kann die Verordnung in Kraft treten. Ich hoffe, dass die Kernforderung nach einer verbindlichen Quotenverteilung endlich auch im Rat mehrheitsfähig ist und durchgesetzt wird. Bisher versagt nicht die EU, es versagen die Mitgliedstaaten, die unsere mehrheitlich gefassten Beschlüsse immer wieder torpedieren.

Ich habe den neuen Regeln vor allem deshalb zugestimmt, weil sie zum einen für eine gerechte und faire Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen sorgen werden. Zukünftig wird – im Gegensatz zum Status quo – eine Umverteilung möglich sein. Innerhalb der Quoten wird empfohlen, die Aspekte der Familienzusammenführung zu beachten, was nur für Deutschland ein Problem ist (siehe Sondierungsgespräche!). Die EVP-Fraktion war gegen die Erweiterung des Familienbegriffs auf Geschwister in der Qualifikationsrichtlinie! Doch eine Mehrheit aus Sozialdemokraten, Linken, Grünen und Liberalen hat sich hier durchgesetzt.

Zum anderen sehen die neuen Dublin-Regeln ein „Schnellverfahren“ zur Prüfung von Asylberechtigungen vor. Ein solches, auch Transitverfahren genanntes Verfahren existiert ebenfalls noch nicht.

Zu guter Letzt soll es auch die Möglichkeit geben, sowohl Sanktionen gegen Staaten einzuleiten, die sich der Aufnahme oder der Registrierung von Flüchtlingen verweigern, als auch Asylbewerber zu bestrafen, die beispielsweise falsche Angaben zu familiären Beziehungen gemacht haben. Aus diesen, mir sehr wichtigen Gründen habe ich dem Dossier bewusst zugestimmt. Denn es kann nicht länger so sein, dass in der Flüchtlings- und Asylpolitik nur Deutschland und Schweden die Hauptlast tragen!

Konsultation zum EU-Haushalt nach 2020

Um Vorschläge für die Finanzierung von EU-Programmen innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 zu entwickeln, hat die EU-Kommission einen Aufruf zur Beteiligung an einer öffentlichen Konsultation zum EU-Budget nach 2020 veröffentlicht. Es sollen Meinungen darüber eingeholt werden, wie die EU-Mittel in den Bereichen Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt künftig am besten investiert werden sollten. Die für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offenen Konsultationen zu einzelnen EU-Programmen laufen bis zum 8. März. Beteiligen können Sie sich über: <http://bit.ly/2roID3Z>

Aus dem Europäischen Parlament

Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Zwei EU-Richtlinien auf den Weg gebracht

Forderung nach unrealistischen Renovierungsquoten abgewendet

Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ist, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Ein ehrgeiziges Ziel, vor allem wenn ich bedenke, dass niemand wirklich weiß, wie hoch unsere menschlichen Einflussmöglichkeiten sind! Wir EU-Abgeordneten haben uns darüber Gedanken gemacht und vergangene Woche zwei Energie-Richtlinienentwürfe verabschiedet, die nun mit den Mitgliedstaaten diskutiert werden.

Die eine Richtlinie regelt den Anteil der erneuerbaren Energien in der EU. Er soll unserer Meinung nach bis 2030 mindestens 35 Prozent betragen. Zwölf Prozent schlagen wir allein für den Verkehrssektor vor, wobei wir den Anteil von sogenannten Biokraftstoffen der ersten Generation (aus Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen) hier auf maximal sieben Prozent begrenzen und die Verwendung von Palmöl ab 2021 ganz verbieten wollen. Wir verlangen au-

ßerdem, dass die Förderregeln für erneuerbare Energien aus Biomasse so gestaltet werden, dass der umweltschädliche Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung nicht gefördert wird, wenn es eine bessere Nutzung gibt. Das heißt aber zum Glück nicht, dass die Landwirte, aus denen in den letzten Jahren Energiewirte wurden, auf ihren Investitionen sitzen bleiben. Das wollten die Grünen!

Die andere Richtlinie soll die Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten um mindestens 35 Prozent steigern. Meiner Fraktion ist es gelungen, die Forderung nach unrealistischen Renovierungsquoten für öffentliche Gebäude abzuwenden. Das wären Ausgaben gewesen, die die öffentliche Hand in Deutschland nicht hätte stemmen können. Wie so etwas in Griechenland, Rumänien und vielen anderen EU-Staaten umsetzbar wäre, bleibt mir ein Rätsel.

Bis 2022 sollen zudem 90 Prozent der Tankstellen entlang der Straßen der transeuropäischen Netze (also der „Hauptadern“ des europäischen Transitverkehrs) mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein.

Europaparlament gibt grünes Licht für den Vertrag von Marrakesch

„Es war schon peinlich, hinter Peru oder Mali zurückzustehen“

Das Völkerrechts-Abkommen, das blinden, sehbehinderten oder anderweitig lesebehinderten Personen den Zugang zu veröffentlichten Werken erleichtern soll, wurde eigentlich schon im Sommer 2013 abgeschlossen und ist seit September 2016 in Kraft. 33 Länder haben den Vertrag – der nach der Stadt benannt wurde, in der er unterschrieben wurde – bereits umgesetzt. Darunter befinden sich Indien, Australien, Kanada und fast die gesamten südamerikanischen Staaten. Nur in der EU hat es mit der Ratifizierung gehapert, weil sich die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission nicht einig waren, wer für den Abschluss des Vertrages zuständig ist. Erst nachdem der Europäische Gerichtshof letztes Jahr ein Machtwort gesprochen hat, kam wieder Bewegung in die Sache.

Vergangene Woche haben wir im EU-Parlament grünes Licht für die Ratifizierung gegeben. Damit ist die Umsetzung des Vertrages jetzt nur noch eine Formalie. Endlich! Es war schon peinlich, hinter Ländern wie Peru, Mali oder

Sri Lanka zurückzustehen! Laut Schätzung der Europäischen Blindenunion gibt es in Europa rund 30 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen. Der Anteil der veröffentlichten Printmedien, der in Braille-Schrift, als Großdruck oder Hörbuch verfügbar ist, liegt in der EU jedoch nur bei etwa fünf Prozent.

Mit der Umsetzung des Vertrags geht mir ein Herzenswunsch in Erfüllung! Mit dem Zugang zu Büchern verbinde ich nicht nur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sondern auch den Zugang zu Bildung und Beschäftigung. Die Richtlinie zur Modernisierung des Urheberrechts, die wir vor wenigen Monaten im Parlament verabschiedet haben, regelt, dass bestimmte Werke, die bereits in einem EU-Land barrierefrei zugänglich sind, ohne vorherige Zustimmung des Rechteinhabers in der ganzen Union verbreitet werden können. Mit der Ratifizierung des Marrakesch-Vertrages wird dies nun auch über die europäischen Grenzen hinweg möglich sein.

Deutschland, Frankreich und die Zukunft Europas: Diskussionsveranstaltungen in Erfurt, Jena und Gotha

Der Vorstoß Frankreichs – Wie wird Deutschland reagieren?

Der Élysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit ist bis heute etwas Besonderes in den internationalen Beziehungen. Er hat die beiden Nachbarn in Europa nach langer „Erbfeindschaft“ und verlustreichen Kriegen zusammengeführt.

Am 5. Juli 1963 folgte das Gründungsabkommen für das Deutsch-Französische Jugendwerk. In der Folgezeit entstanden zahlreiche Städtepartnerschaften sowie Partnerschaften zwischen Schulen und Vereinen. Thüringen zählt allein 82 Städtepartnerschaften, 63 Schulpartnerschaften und 110 Kooperationen zwischen Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen mit französischen Partnereinrichtungen.

Es bestehen enge wirtschaftliche Verflechtungen. Vor allem kulturelle Projekte prägen die lebendige Partnerschaft mit der französischen Region Picardie, die im Jahr 2016 nach dem Zusammenschluss mit der Region Nord-Pas-de-Calais in die neue Region Hauts-de-France auf-

gegangen ist. Deren Hauptstadt Lille und die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt können im Jahr 2018 bereits auf 30 Jahre Städtepartnerschaft zurückschauen. Gute deutsch-französische Beziehungen sind ein Wert an sich. Sie sind zugleich Auftrag für Gegenwart und Zukunft in Europa. Sie waren entscheidend für den europäischen Integrationsprozess nach dem 2. Weltkrieg und sind entscheidend für seinen zukünftigen Weg in der globalisierten Welt.

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat am 26. September 2017 eine Neubegründung der Europäischen Union, eine neue Partnerschaft mit Deutschland und einen neuen Deutsch-Französischen Vertrag vorgeschlagen. Wie wird Deutschland reagieren? Zu diesem Thema finden in Erfurt, Jena und Gotha zwischen dem 22. und 25. Januar Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenlos. Mehr Infos und die genauen Termine finden Sie auf der Website der Europa-Union Thüringen, deren Mitglied ich bin: <http://bit.ly/2FHg3wE>

Praktische Informationen zur EU

Zwei „Europe Direct“-Informationszentren in Thüringen ausgewählt

Die Europäische Kommission hat das Netz der „Europe Direct“-Informationszentren in Deutschland erneuert.

41 Zentren in allen Teilen Deutschlands wurden kurz vor Jahresende von der EU-Kommission in offener Ausschreibung ausgewählt. Die erfolgreichen Bewerber erhalten finanzielle Zuschüsse und werden bis Ende 2020 tätig sein. Das Netz bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, praktische Informationen zu erhalten, Ratschläge zu ihren Rechten in der Europäischen Union einzuholen und aktuelle europapolitische Themen zu diskutieren. Die meisten dieser Zentren werden von regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften sowie Verbänden unterhalten.

In Thüringen wurden für die neue Laufzeit zwei Zentren ausgewählt: das Europäische Informationszentrum in

der Thüringer Staatskanzlei (<http://www.eiz.thueringen.de>) sowie das Europe Direct Informationszentrum im Europahaus Nordthüringen (<http://www.jugendsozialwerk.de/familien/projekte-aussergewoehnliches/europahaus-nordthueringen/>). Sie unterstützen Bildungs- und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration, stellen Unterlagen zur europäischen Politik zur Verfügung und fördern die wissenschaftliche Befassung mit EU-Themen. Ein Sprecherteam aus Fachreferenten kann zu Konferenzen eingeladen werden oder in Schulen und Hochschulen Vorträge zu europäischen Themen halten. Alle Leistungen von „Europe Direct“ können kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die „Europe Direct“-Zentrale steht den Bürgern zusätzlich europaweit für Anfragen per Telefon, Post oder E-Mail zu sämtlichen EU-Themen zur Verfügung (gebührenfreie Rufnummer 00800 6 7 8 9 10 11 – von 9 - 18 Uhr).

Service und Termine

★ Neu: Instrument zur Partnersuche für Horizont 2020

Das Teilnehmerportal für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Ab sofort ist es möglich, direkt in der Umgebung einzelner Themen (Topics) Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potenzielle Antragsteller können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Zum Portal geht's hier: <https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/transformations-01-2018.html>

★ Förderung für deutsch-türkischen Schüleraustausch

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke fördert den Schüleraustausch zwischen der Türkei und Deutschland. Das Programm „Willkommen Türkei! Hoş geldin Almanya! Deutsch-türkische Schüleraustauschprojekte“ ist aktuell ausgeschrieben. Gefördert werden Schülergruppen aller Schultypen ab der 5. Jahrgangsstufe und ihre betreuenden Lehrkräfte, die gemeinsam mit der türkischen Partnerschule ein Projekt durchführen wollen. Erstmals in 2018 werden auch bestehende Schulpartnerschaften finanziell unterstützt. Die deutschen Schulen können für sich und ihre türkischen Partnerschulen Anträge einreichen. Die nächste Antragsfrist endet am 9. Februar. <https://www.jugendbruecke.de/>

★ Ausschreibung für „MEET UP!“

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) fördert mit dem Programm „MEET UP“ deutsch-ukrainische und deutsch-ukrainisch-russische Begegnungen für junge Menschen zwischen 16 und 35 Jahren. Ziel ist es, die Beziehungen zur Ukraine zu intensivieren und das Engagement junger Menschen für demokratische Grundwerte und Völkerverständigung zu stärken. Anträge auf Förderung sind spätestens bis zum 15. Februar bei

der Stiftung einzureichen. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2A2ORVW>

★ Programmleitfaden für EfBB 2018 ist da

Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat auf ihrer Internetseite den Programmleitfaden 2018 für das EU-Austauschprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (EfBB) eingestellt – auch eine deutsche Version ist verfügbar. Der Leitfaden ist als Anleitung für alle gedacht, die an der Konzeption von Projekten im Rahmen des Programms interessiert sind. Außerdem werden die Programmziele und die Arten förderfähiger Aktivitäten erläutert.

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/ergebnisse_de

★ Schulpartnerschaften mit Erasmus+

Für Schulen bringt die Antragsrunde 2018 beim EU-Programm Erasmus+ deutliche Verbesserungen: Im Rahmen der strategischen Partnerschaften der Leitaktion 2 wurde das neue Format „Erasmus+ Schulpartnerschaften“ eingeführt. Dank der vereinfachten Antragsstellung können Schulen leichter von Kooperationsprojekten profitieren. Antragstermin für Erasmus+ Schulpartnerschaften ist der 21. März, die Förderchancen für Schulen sind voraussichtlich sehr gut. Informationen gibt es unter: <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften.html>

★ eTwinning-Seminar „Special needs education“

In Bratislava haben vom 26. bis 28. April Lehrkräfte aller Schulformen und Fächer, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichten, die Gelegenheit, sich auszutauschen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Anmeldeschluss ist der 28. Februar. Mehr Informationen finden Sie unter: www.kmk-pad.org/etseminar-sne-bratislava2018

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter